



Pressemitteilung

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

CSU will Arbeitszeitgesetz an Lebenswirklichkeit anpassen Erster Etappenerfolg des DEHOGA Bayern hinsichtlich Gesetzesreform

(München) Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern begrüßt die Zustimmung des CSU-Parteitags zur Forderung der Mittelstands-Union nach flexibleren Arbeitszeiten durch entsprechende Änderungen im Arbeitszeitgesetz. „Eine Anpassung des jahrzehntealten Gesetzes an die Lebenswirklichkeit ist überfällig“, so Ulrich N. Brandl, Präsident des DEHOGA Bayern, der ergänzt: „Dabei fordern wir explizit keine Verlängerung der Gesamtarbeitszeit, vielmehr geht es lediglich um eine Ergänzung, dass unter bestimmten, klar definierten Voraussetzungen ein Überschreiten der täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden möglich ist.“

Die Initiative innerhalb der Mittelstands-Union entstammt dem Fachausschuss *Tourismus, Handel, Dienstleistungen* unter deren Vorsitzenden Claudia Heim, die zugleich Landesgeschäftsführerin des DEHOGA Bayern ist. Für den Antrag sprachen auf dem Parteitag unter anderem der tourismuspolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion Klaus Stöttner, MdL, sowie Klaus Holetschek, MdL, der auch Vorsitzender des Bayerischen Kur- und Heilbäder-Verbandes ist.

Konkret lautet der Beschluss, der nunmehr an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen wurde:

„Das Arbeitszeitgesetz ist zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu gewähren.

Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzu zu verdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden. In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht einschränken möchte.“

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter http://www.dehoga-bayern.de/fileadmin/user_upload/02_Aktuelles/01_Positionen/BHG-Position_Arbeitszeitgesetz.pdf.

- Ende der Pressemitteilung -